



Antwort zur Anfrage Nr. 0032/2026 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend **E-Ladesäulen in Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer hat den Standort am Marktplatz ausgewählt, die Verwaltung oder der Betreiber der Ladesäule? Sind die Mainzer Stadtwerke involviert?*
- 2. Weshalb wurde der Ortsbeirat im Vorfeld nicht informiert?*
- 3. Sind in Laubenheim seitens der Verwaltung weitere Standorte für öffentliche Ladesäulen vorgesehen? Falls ja, wo genau?*
- 4. Ist es möglich oder gängige Praxis, dass Betreiber von E-Ladesäulen aus deren Sicht geeignete Standorte für neue öffentliche Säulen der Verwaltung vorschlagen? Falls ja, welches sind die Kriterien für eine Zustimmung der Verwaltung zu diesen Vorschlägen?*
- 5. Wie viele öffentliche Ladesäulen hält die Verwaltung insgesamt in Laubenheim für angemessen und sinnvoll?*
- 6. Entstehen für die Verwaltung Kosten, sollten private Betreiber E-Ladesäulen errichten? Falls ja, welche?*
- 7. Gibt es seitens der Verwaltung finanzielle Zuschüsse an private Unternehmen für die Errichtung von E-Ladesäulen? Falls ja, welche Kostenstellen sind betroffen?*
- 8. Wird die Verwaltung den Ortsbeirat im Vorfeld jeweils informieren, sollte die Aufstellung weiterer E-Ladesäulen bereits konkret geplant sein? Falls nein, weshalb nicht?*

Die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur in Mainz erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossenen *Handlungsstrategie Elektromobilität* sowie des hierzu verabschiedeten einheitlichen Genehmigungsverfahrens für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Danach betreibt die Landeshauptstadt Mainz selbst keine öffentlichen Ladesäulen, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb durch private Betreiber:innen im öffentlichen Straßenraum. Die Initiative zur Standortwahl geht grundsätzlich von den Betreibern aus, die entsprechende Anträge beim Stadtplanungsamt einreichen. Die Mainzer Netze sind als zuständiger Netzbetreiber in diesen Prozessen regelmäßig eingebunden und stehen mit den Betreiber:innen in engem fachlichen Austausch.

Die konkreten Anträge (z.B. Marktplatz) durchlaufen eine aufwendige Ämterüberprüfung, in der die technische und verkehrliche Machbarkeit überprüft wird, so z.B. ob möglicherweise konkurrierende Leitungen im Straßenraum verlaufen, Brandschutz gewährleistet ist (Feuerwehrezufahrt), Gehwegbreiten ausreichen, ob denkmalpflegerische oder stadtbildgestalterische Aspekte entgegenstehen oder ob durch den Bau von Ladeinfrastruktur ggf. auch Wurzelbereiche von Bäumen in Mitleidenschaft gezogen werden. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann eine Gestattung erteilt werden.

In Laubenheim wurden in den vergangenen Jahren bereits etliche Standorte für Ladeinfrastruktur (LIS) geprüft, fielen aber aufgrund technischer und finanzieller Rahmenbedingungen negativ aus. So sah am Bahnhof Laubenheim der potentielle Betreiber keine ausreichende betriebswirtschaftliche Sicherheit, die Verwaltung sah keinen geeigneten Standort aufgrund des Wurzelbereichs der Bäume. Im Bereich der Alexander-Fleming-Str. konnte ein Standort auf-

grund konkurrierender Nutzungen (Carsharing) nicht realisiert werden. Auch die Neue Laubenheimer Mitte wurde vor Jahren bewusst ausgespart, weil dort eine Straßenraumumgestaltung geplant war.

Zur Zeit sind noch potentielle Standorte im Bereich der Rüsselsheimer Allee und Rothweg in der Prüfung. Die Mainzer Netze stehen als Mainzer Netzbetreiber für alle (potentiellen) Betreiber:innen im engen Austausch. Anträge werden von unterschiedlichen (potentiellen) Betreiber:innen eingereicht. Der Standort am Marktplatz wurde entsprechend von einem der vier bislang aktiven Betreiber eingereicht, die derzeit in Mainz Ladesäulen aufbauen und betreiben. Der Verwaltung entstehen außer den Koordinierungsaufwänden keine zusätzlichen Kosten. Die Gestattung der Flächen erfolgt für 6 Jahre, für die Flächen wird von den Betreiber:innen eine entsprechende Gestattungsgebühr erhoben.

Für diese umfangreichen und aufwändigen Koordinierungsarbeiten steht zurzeit eine viertel Personalstelle zur Verfügung. Daher ist vorgesehen, dass die Ortsvorsteher:innen informiert werden. Aufgrund der Vielzahl an neu hinzukommenden Ladesäulen (2025 wurden genauso viele Ladesäulen genehmigt und z.T. verbaut, wie in den vorangegangenen 7 Jahren) und dem z.T. großen zeitlichen Verzug beim Bau nach Genehmigung, wurde der Ortsbeirat bislang noch nicht informiert. Zudem handelte es sich um eine dezentrale geringfügige Umnutzung des vorherigen Parkraumes für Verbrenner Eine in der Vergangenheit z.T. durchgeführte proaktive Abfrage einzelner Ortsvorsteher:innen zum Thema hatte leider nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, da die vorgeschlagenen Flächen häufig aus technischen Gründen ausschieden.

Die Stadt Mainz orientiert sich an den Bedarfsanalysen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die entsprechende Bedarfe bis 2030 abschätzt und die quantitativ für das Stadtgebiet eingehalten werden. Gerade für Laubenheim wurde bis vor kurzem eine Unterversorgung festgestellt, da auch Dritte auf privaten Flächen (z.B. Supermärkte) bislang keinerlei Ladeinfrastruktur aufgebaut haben. Daher wäre es wichtig, dass neben der Prüfung von öffentlichen Standorten auch in den Garagen und Garagenhöfen oder z.B. auf dem Gelände des EDEKA-Marktes LIS untersucht und installiert werden, da diese in der Regel kostengünstiger und einfacher errichtet werden können als im öffentlichen Raum.

Die Stadt Mainz wird weiterhin dieses Jahr ihre Handlungsstrategie Elektromobilität fortschreiben, um die dynamischen Entwicklungen der Ladeinfrastruktur der vergangenen Jahre besser fassen und ziel- und bedarfsgerecht voranbringen zu können.

Mainz, 23. Januar 2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete